

Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.09.2022

- 1. TAGESORDNUNG: Einwendungen zur Verhandlungsschrift vom 04.07.2022 und 1.8.2022**
- 2. Versicherung**
- 3. Heizkostenzuschuss 2022/2023**
- 4. Finanzen**
- 5. Bericht Prüfungsausschuss**

Nicht öffentlich

- 6. Grundstücksangelegenheiten**
- 7. Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Einwendungen zur Verhandlungsschrift vom 04.07.2022 und 1.8.2022

Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

2. Versicherung

gfGR Zimmel und gfGR Erber sind befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

- **Elektronik Kasko E-Ladesäulen**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom Blitzschlag bei der Ladesäule in der Kirchengasse und dem notwendigen Versicherungsschutz.

Die Wiener Städtische Versicherung legte ein Angebot für die E-Ladesäule Kirchengasse und Unterer Markt 19, Laufzeit 5 Jahre, Gesamt-Versicherungssumme EUR 8.836,00, Selbstbehalt € 150,00, Jahresprämie € 150,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Versicherungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Heizkostenzuschuss 2022/2023

Sachverhalt: Die Landesregierung beschloss den NÖ Heizkostenzuschuss und die NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/23 sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einmalig für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,- gewährt werden. Für die Heizperiode 2022/2023 soll somit insgesamt € 300,- als Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden, berichtet die Vorsitzende.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Wölbling nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung in der Höhe von € 300,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Finanzen

Bericht gfGR Mag. Steidl:

- Laufende Liquidität und Einnahmen durch Ertragsanteile
- Nachtragsvoranschlag 2022 und Voranschlag 2023 – Stromkosten

- **Darlehen Zinssätze**

UniCredit Bank Austria AG

Sachverhalt: gfGR Mag Steidl berichtet, dass die UniCredit Bank Austria AG der Marktgemeinde Wölbling ab 31.03.2023 eine Umstellung auf Fixverzinsung des Darlehens 53591918726, IBAN AT071200053591918726 mit einem indikativen Fixzinssatz von 3,36% p.a. bot. Die Marktgemeinde Wölbling ist dann nicht mehr berechtigt, das Darlehen ganz oder zum Teil aufzukündigen, auch nicht aus Fördermitteln, etc.. **Beilage 1**

Antrag gfGR Mag. Steidl: Der Gemeinderat möge beschließen, die Bank mit der Umstellung auf Fixverzinsung für das Darlehen 53591918726 bei nochmaliger Aktualisierung mit einer Abweichung bis höchstens unter 4%. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• BAWAG P.S.K

Sachverhalt: gfGR Mag Steidl berichtet, dass Fixzinsangebote für die Kredite mit Werten vom 26.09.2022 ca. 15:30 Uhr eingelangt sind:

1. Kredit 1187057 dzt. 3,57 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit bis 01.06.2032,
2. Kredit 540006393 dzt. 3,575 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit bis 01.06.2034,
3. Kredit 540018995 dzt. 3,575 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit bis 01.12.2035,
4. gebunden an die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur. Der Fixzinssatz verändert sich grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Beauftragung zur Umstellung auf Fixverzinsung, entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,60 %-Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme, bzw. der Beauftragung zur Umstellung auf Fixverzinsung. Sondertilgungen sind bei der Fixzins-Variante grundsätzlich nicht bzw. nur gegen Kostenersatz, bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen kostenlos möglich!
5. Für die Kredite 1187057, 540006393, 540018995 mit einem Aufschlag von derzeit 0,75 % - wird eine Senkung des Aufschlags ab 01.12.2022, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,60 %-Punkte Aufschlag – angeboten.

Antrag gfGR Mag. Steidl: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling beauftragt die BAWAG P.S.K. mit der Umstellung auf Fixverzinsung für das Darlehen 540018995 (AT40 6000 0005 4001 8995) bei nochmaliger Aktualisierung vor Zuschlagsbekanntgabe mit einer Abweichung bis höchstens unter 4%. Weiters ist für die Darlehen 1187057 und 540006393 der Aufschlag auf 0,60 %-Punkte ab 1.12.2022 bei weiterhin variabler Verzinsung zu senken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: GR Pfeiffer, Vorsitzender Prüfungsausschuss, berichtet lt. Bericht des Ausschusses und der Stellungnahme von Kassenverwalterin AI Krajcovic. **Beilage 2**

Beilage 1

Bank Austria

Member of  **UniCredit**

Abis.: Postfach 60000, 1010 Wien

(8063)

Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling

Public Sector

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sylvia Gruber-Tiefenböck
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Tel.: 050505/DW 54096
E-Mail: sylvia.gruber-tiefenboeck@unicreditgroup.at
BLZ: 12000

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
8063/ DS		26.09.2022

Darlehen 53591 918 726, IBAN AT AT071200053591918726
Indikation Fixzinssatzvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für einen eventuellen Umstieg in eine Fixzinsvereinbarung können wir Ihnen ab 31.03.2023 einen indikativen Fixzinssatz von 3,36% p.a. anbieten.

Wir erlauben uns, Ihnen eine Aktualisierung des Fixzinssatzes zu übermitteln, wobei wir noch einmal betonen, dass vor einer Zuschlagserteilung eine nochmalige Aktualisierung stattfindet, da eine Bindung des Fixzinssatzes nicht möglich ist, auch nicht untertätig.

Wir empfehlen, bei der Sitzung eine Ermächtigung für einen Abschluss eines noch zu aktualisierenden Zinssatzes einzuholen oder eine Ermächtigung für eine Bandbreite eines noch abzuschließenden Fixzinssatzes genehmigen zu lassen (z.B. aktuelle Indikation wäre z.B. 2,50 %, bei nochmaliger Aktualisierung vor Zuschlagsbekanntgabe ist eine Abweichung von bis zu plus z.B. 20 % seitens des Gemeinderates genehmigt).

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Darlehen ganz oder zum Teil aufzukündigen, auch nicht aus Fördermitteln, etc.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Sylvia Gruber-Tiefenböck, Tel.: 05 05 05/DW 54096 sowie Dagmar Schlinger Tel.: 05 05 05/DW 44864 zur Verfügung.

Freundliche Grüße

UniCredit Bank Austria AG



Sylvia Gruber-Tiefenböck

Dagmar Schlinger

B E R I C H T

über die am 22.09.2022 in der Marktgemeinde Wölbling angesagte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS**Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Belegprüfung
- 3.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender GR Pfeiffer Christian
GR Berger Alfred, GR Engelhart DI (FH) Karl, GR Mayer Mag. Markus

Außerdem anwesend: Al Krajcovic Helga

Entschuldigt:

Unentschuldigt: GR Stoll Franz

Kassenbestände 06.09.2022:

1.	IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Kontostand – Auszug Nr. 2022/00149 per 06.09.202	€ 35.327,11
2.	IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten Kontostand – Auszug Nr. 2022/00146 per 06.09.2022	€ 1.371.270,72
3.	IBAN AT606000000007877896 bei der BAWAG P.S.K. Kontostand – Auszug Nr. 2022/00032 per 06.09.2022	€ 83.534,64
4.	Barkassenstand 22.09.2022	€ 80,67
5.	<u>Rücklagen Stand siehe unten:</u>	
	Vorhandene – Sparbücher :	keine
	Abfertigungsrücklage 07.09.2022	€ 50.962,72
	Fahrzeug Erneuerungsrücklage 07.09.2022	€ 45.730,45
	Kanal Erneuerungsrücklage 07.09.2022	€ 364.645,89
	Wasser Erneuerungsrücklage 22.09.2022	€ 75.746,66
	Gesamte Rücklagen	€ 537.085,72
	Gesamtes Guthaben	€ 2.027.531,13

Sollbestände 07.09.2021:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

lt. Journal vom 07.09.2022

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- X die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Einnahmenpost Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des
Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse
ersetzt.

Wertpapiere und Wertgegenstände:

keine

Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

JA

b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?

JA

c) Weisen die Belege Mängel auf?

Soweit geprüft NEIN

d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?

Stichprobenartig JA

2. Kassenbücher (Journale)

a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? _____ JA mit 22.09.2022

b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? ___ NEIN

c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? Soweit geprüft NEIN

d) Wird der Voranschlag eingehalten? ___ Nicht geprüft _____

e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?

_____ wurde Nicht geprüft _____

Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Punkt 1: Begrüßung

Punkt 2: Belegprüfung

⇒ Siehe Oben

Punkt 3: Allfälliges

Fragen zu den der letzten Sitzung:


- ⇒ Wurden die neuen Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung schon vermessen und im Lichtpunktplan der Gemeinde aufgenommen?
 - Der aktuelle Stand wird übermittelt.
- ⇒ Wurden die fehlenden Sensoren der Strassenbeleuchtung schon montiert?
 - Lt. Amtsleiterin nach wie vor nicht lieferbar!
- ⇒ Wurde die große Info-Tafel vom Baumerlebnisweg schon montiert?
 - Ja, ist nördlich von der Kucheninsel errichtet worden.
- ⇒ An WEN und zu WELCHEN Konditionen wird der Überschußstrom der Gemeinde-PV-Anlagen verkauft?
 - Lt. Amtsleiterin wird der PV-Strom an die EVN zu deren Standardkontitionen verkauft. Eine Prüfung besser Abnahmekonditionen (z.B. ÖMAG) sollte erfolgen.


Vorsitzender

Mitglied des Prüfungsausschusses



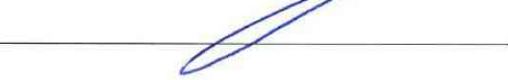
Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Datum: 23. 9. 2022

Unterschrift: 

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Siehe Stellungnahme vom 26.9.2022

Datum: 26.9. 2022

Unterschrift: 

3. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am _____ vorgelegt.



Wölbling, 26.9.2022

An die
Mitglieder des Prüfungsausschusses
der Marktgemeinde Wölbling

Stellungnahme Kassenverwalterin zu Protokoll Prüfungsausschuss vom 22.9.2022

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrter Gemeinderat!

Im Tagesordnungspunkt 3 wurden folgende Fragen gestellt:

Fragen zu der letzten Sitzung:

- ⇒ **Wurden die neuen Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung schon vermessen und im Lichtpunktplan der Gemeinde aufgenommen?**
 - Der aktuelle Stand wird übermittelt.

Die Vermessung Schubert wurde beauftragt, und die Daten werden bis spätestens 7.10.2022 geliefert.

- ⇒ **Wurden die fehlenden Sensoren der Strassenbeleuchtung schon montiert?**
 - Lt. Amtsleiterin nach wie vor nicht lieferbar!

Telefonische Auskunft Fa. Elotech, Hr. Grünbichler: Die Lieferung Ende November 2022 ist im Bereich des Möglichen.

- ⇒ **Wurde die große Info-Tafel vom Baumerlebnisweg schon montiert?**
 - Ja, ist nördlich von der Kucheninsel errichtet worden.

- ⇒ **An WEN und zu WELCHEN Konditionen wird der Überschußstrom der Gemeinde-PV-Anlagen verkauft?**

- Lt. Amtsleiterin wird der PV-Strom an die EVN zu deren Standardkonditionen verkauft. Eine Prüfung besser Abnahmekonditionen (z.B. ÖMAG) sollte erfolgen.

Am 23.9.2022 gab es eine Besprechung mit einem Vertreter der EVN. Die Vergütung der Einspeisung wird uneingeschränkt 1:1 in der Höhe des gültigen Verbraucherstrompreises gerechnet. Solange diese Konditionen aufrecht bleiben, wird lt. Bürgermeisterin Gorenzel keine Prüfung bei der ÖMAG erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen!

Helga Krajcovic
Amtsleiterin und Kassenverwalterin